



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat

Postfach 80313 München

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Benoît Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.10.2024

Ampel an der Lindwurmstraße/Sendlinger-Tor wieder installieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06602 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.04.2024

Sehr geehrter Herr Blaser,

aufgrund nach wie vor begrenzter personeller Ressourcen hat sich die Bearbeitung Ihres Antrags leider deutlich verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 16.04.2024 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf Basis Ihres Antrags haben wir versucht, eine wie von Ihnen angeregte zusätzliche signalgesicherte Querungsmöglichkeit der Lindwurmstraße in das komplexe Steuerungskonzept für die Lichtsignalanlage (LSA) Sendlinger Tor Platz zu integrieren. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass uns dies nicht gelungen ist, bzw. die hieraus bedingten Folgewirkungen auf den Verkehrsablauf als zu schwerwiegend erschienen. Folgende Aspekte waren hierbei entscheidend:

- Die von Ihnen angeregte zusätzliche signalgesicherte Querungsstelle über die Lindwurmstraße sollte sich sinnvollerweise nicht zu weit vom Hauptknoten abgerückt, etwa auf Höhe der Bushaltestelle befinden (s. Entwurfsskizze nächste Seite).

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

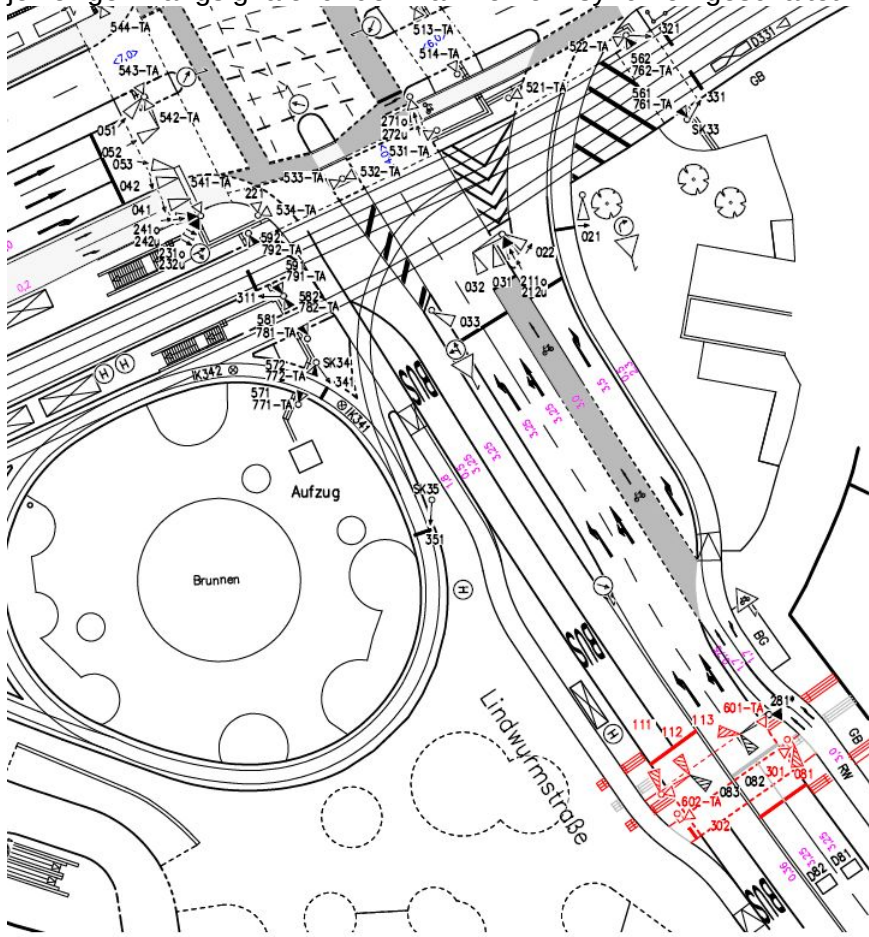
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

- da diese zusätzliche signalgesicherte Querungsstelle aufgrund ihrer „abgerückten“ Lage und ihrer grundlegenden Funktion, einer Fußgängerschutzanlage entsprechen würde, müssen die jeweiligen Fangsignale für den Fahrverkehr synchron geschaltet werden.



Entwurfsskizze (Quelle: MOR)

- durch diese Synchronisationsverpflichtung kann der Zwischenraum zwischen dem derzeitigen Vorsignal in der Lindwurmstraße und dem eigentlichen Signalquerschnitt am Hauptknoten nicht mehr hinreichend freigehalten werden, als dass es Radfahrenden dann noch möglich wäre, in diesen Bereich über weite Zeitbereiche hinweg „exklusiv“ einzufahren. Für Radfahrende eine massive Verschlechterung der Situation ggü. der inzwischen gut angenommenen Bestandslösung.

- auch würde eine zusätzliche signalgesicherte Querungsstelle über die Lindwurmstraße ein neues Konfliktfeld zwischen Radfahrenden und Fußgänger*innen auf tun. Vor allem Radfahrenden auf der Ostseite der Lindwurmstraße konnte durch das Vorsignal eine recht komfortable Zufahrtsmöglichkeit in den Zwischenbereich bis zum Hauptknoten angeboten werden. Um Radfahrenden diese Option, ggf. dann auch in einem stark verminderten Umfang noch anbieten zu können, wäre es auch weiterhin erforderlich, Radfahrende im Bereich der zusätzlichen Querungsstelle fahrbahnfern zu führen und befänden sich somit weiterhin außerhalb des durch die LSA abgedeckten Bereiches. Somit gälten wiederum bei Überschreitung der abgesetzten Radwege durch Fußgänger*innen, die allgemeinen Regelungen der StVO und Fußgänger*innen hätten dort den Vorrang der Radfahrenden zu beachten. Ein neues Spannungsfeld mit leidenschaftlichen und kontroversen Diskussionen ...

- auch für den Fahrverkehr würde die Synchronisationsverpflichtung eine nicht mehr lösbare Problematik generieren, da hierdurch der begrenzte Zwischenraum zwischen Hauptknoten und einer zusätzlichen signalgesicherten Querungsstelle über die Lindwurmstraße nicht mehr ausreichend Platz aufweisen würde, um die an der zusätzlichen Signalstelle aus unterschiedlichen Fahrtrichtungen - sich ggf. auch kaskadierend - auflaufenden Fahrzeuge noch aufnehmen zu können. Ein Rückstau, bis in den Bereich des Hauptknotens und der dortigen Gleistrasse hinein, ist zu erwarten.

Unter Abwägung aller Aspekte, sehen wir eine wie von Ihnen angeregte zusätzliche signalgesicherte Querungsstelle über die Lindwurmstraße als nicht umsetzbar. Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Die BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06602 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41